

Alltag heißt hier Repression - Zu den Lebensbedingungen von Asylbewerber*innen in den EAEs und ZUEs im Regierungsbezirk Köln

Die Lebensbedingungen für geflüchtete Menschen in den EAEs (Erstaufnahmeeinrichtungen) und ZUEs (Zentrale Unterbringungseinrichtungen) sind schon vor der Corona-Pandemie unerträglich und menschenunwürdig gewesen. Doch durch zusätzliche Einschränkungen im Rahmen der Corona-Schutz-Maßnahmen und der Tatsache, dass viele Einrichtungen unter Quarantäne und Ketten-Quarantänen gestellt wurden, haben sich die Bedingungen noch drastisch verschlechtert.

Größe und Belegung der EAEs und ZUEs im Regierungsbezirk Köln

Im Regierungsbezirk Köln gibt es zur Zeit 2 EAEs. Sie befinden sich in Köln und Bonn mit insgesamt 1200 Plätzen. Daneben gibt es insgesamt 7 ZUEs. Sie befinden sich in St. Augustin, Bonn, Euskirchen, Schleiden-II-Vogelsang, Düren, Kreuzau und Wegberg und haben eine Gesamtkapazität von 3470 Plätzen, die bei Bedarf noch aufgestockt werden könnte.

Mitte Mai 2021 lebten in den EAEs des Regierungsbezirks Köln ca. 500 Personen und in den ZUEs insgesamt etwa 1360 geflüchtete Personen.

D.h., dass die Auslastung der EAEs zu dieser Zeit ca.42% und die der ZUEs nur knapp 40% betrug. Diese niedrige Auslastung besteht, obwohl 2020 schon die ZUE-Kall im Rahmen der NRW-weiten Kapazitätsreduzierung geschlossen wurde. Die Zahlen belegen, dass aufgrund der brutalen Abschottungspolitik an den EU-Außengrenzen, wie gewünscht, immer weniger Schutzsuchende in Deutschland und somit auch in NRW ankommen.

Wer aber glaubt, dass die niedrige Auslastung der ZUEs zu besseren Lebensbedingungen für die Geflüchteten führt, irrt.

Die Verweildauer in EAEs und ZUEs

Eigentlich sollte die Verweildauer in EAEs sehr kurz sein. Von ihnen aus sollen die geflüchteten Menschen auf die ZUEs verteilt werden. Realität ist aber, dass 26% der Bewohner*innen länger als 12 Monate und 13% länger als 9 Monate dort bleiben. Dann erst geht es weiter in eine ZUE.

Die übliche Verweildauer in den ZUEs war ursprünglich auf 6 Monate begrenzt gewesen. Sie ist jedoch auf 24 Monate heraufgesetzt worden ohne, dass die Bedingungen in den Unterkünften der verlängerten Verweildauer angepasst worden wären.

Unter Corona wurde und wird die Aufenthaltsdauer faktisch auf „unbestimmt“ verlängert, weil aus Unterkünften mit Corona-Fällen nicht in die Kommunen zugewiesen wird. Zudem wird unter dem Vorwand, die durch Corona überforderten Kommunen zu entlasten, die Zuweisungen weitgehend ausgesetzt. Wir wissen von Asylbewerber*innen, die schon 28 Monate auf die Zuweisung in die Kommune warten.

Je länger Schutzsuchende in den ZUEs leben müssen, desto belastender wird diese Situation für sie.

Dies kann nur heißen – NO LAGER!

Ob Kaserne oder Industriegebäude – ZUEs befinden sich oft weit außerhalb

EAEs und ZUEs sind oft in ehemaligen militärischen Einrichtungen oder Industriegebäuden untergebracht. Die ZUE- Düren befindet sich in einem ehemaligen Munitionslager, die ZUEs Wegberg und Schleiden-II-Vogelsang sind in ehemaligen Kasernen untergebracht, und die ZUE-St. Augustin ist in der ehemaligen Medienzentrale der Bundeswehr errichtet worden. Die ZUE-Euskirchen befindet sich in ehemaligen Industrie-Gebäuden und die ZUE-Kreuzau in einem ehemaligen Altenheim.

Häufig liegen die Einrichtungen weit außerhalb der nächsten Ortschaften (Düren, Schleiden-II-Vogelsang, Wegberg) oder am Ortsrand (Euskirchen-I, St. Augustin) , so dass für die Bewohner*innen Einkäufe, Behördenbesuche und die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten und anwaltlicher Hilfe deutlich erschwert sind.

Die Gelände sind alle mit hohen, oft stacheldrahtbewährten Zäunen abgeriegelt und werden von uniformierten Sicherheitsdiensten bewacht. Für viele Geflüchtete ist diese Art der Kasernierung retraumatisierend, weil sie an oft massive Gewalterfahrungen in Gefängnissen und Lagern in ihren Heimatländern oder auf der Flucht erinnert.

Besucher*innen dürfen nur mit triftigem Grund, vorheriger Anmeldung und in Begleitung der Security auf das Gelände. Besuche in den Privaträumen sind gar nicht möglich.

Die abgelegene Lage schottet die Bewohner*innen von der übrigen Bevölkerung ab.

Ehrenamtliches Engagement nimmt mit zunehmender räumlicher Distanz ab.

Es ist offensichtlich gewollt, dass möglichst wenige Menschen Einblick in die Unterkünfte erhalten und damit sich wenig Protest gegen die schlechten Lebensbedingungen regt.

Die Abgeschlossenheit erleichtert den Behörden die unbemerkte Abschiebung von Geflüchteten, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Sie verhindert die öffentliche Beobachtung des Abschiebeverfahrens, das oft nachts und oft gewaltsam oder unter Androhung von polizeilicher Gewalt stattfindet. So wird gezielt öffentlicher Protest gegen Abschiebeaktionen verhindert.

Besonders zynisch ist die Errichtung eines Lagers für Asylbewerber*innen auf dem Gelände der Nazi-Kaderschule in Vogelsang. Auf dem Gelände, auf dem im Nationalsozialismus die „Elite-Schüler“ zur „Vernichtung unwerten Lebens“ ausgebildet wurden, werden heute Menschen kaserniert, die Schutz vor Verfolgung suchen. Auf dem Gelände, auf dem es immer wieder zu illegalen Versammlungen von Nazis gekommen ist, ist die Angst vor rassistischen Angriffen groß und berechtigt.

Dies kann nur heißen – NO LAGER!

Extrem beengte räumliche Bedingungen

Wer glaubt, dass die geringen Belegungszahlen zu einer besseren Versorgung der Bewohner*innen der ZUEs führt, irrt. Vor Corona waren die Asylbewerber*innen in 4- bis 8-Bett-Zimmern untergebracht, obwohl oft ganze Bereiche der Unterkünfte leer standen. Seit der Pandemie werden zwar leer stehende Zimmer zur Entzerrung genutzt, aber uns ist

bekannt, dass sich auch weiterhin 4-6 Personen einen Raum teilen müssen – trotz des dadurch stark erhöhten Infektionsrisikos.

Die Bewohner*innen können nicht wählen, mit wem sie sich ein Zimmer teilen wollen. In der Annahme, damit Konflikte minimieren zu können, werden häufig Menschen aus gleichen Herkunftsländern zusammen untergebracht. Doch auch in diesen Konstellationen kommt es immer wieder zu Konflikten, denn auch in den Herkunftsländern gibt es verfeindete oder sich gegenseitig diskriminierende Gruppierungen.

Unabhängig von der Zimmerbelegung kommt es innerhalb der EAEs und ZUEs immer wieder zu Diskriminierungserfahrungen und Angst vor Gewalt aufgrund der unterschiedlichen Ethnien, Religionen, Zugehörigkeiten zu einer LGBTIQ*-Community oder wegen ganz üblicher zwischenmenschlicher Konflikte. Zudem herrscht insbesondere bei Frauen, Kindern und LGBTIQ*s häufig die Angst vor sexualisierter Gewalt durch Mitbewohner und dort Beschäftigte.

Trotz des großen Raumüberschusses haben auch große Familien maximal einen Raum zur Verfügung und werden nicht auf mehrere Zimmer verteilt, was auch familienintern immer wieder zu unzumutbaren Spannungen führt.

Die Bewohner*innen der EAEs und ZUEs müssen gemeinschaftliche Toiletten- und Duschräume benutzen, die i.d.R. nicht ausreichen und kaum eine Intimsphäre zulassen. Teilweise sind sie außerhalb der Wohngebäude untergebracht, so dass die Bewohner*innen auch nachts ungeschützt draußen durch das Lager laufen müssen, um die Toiletten aufzusuchen (Schleiden-II-Vogelsang, St. Augustin).

Als Gemeinschaftsräume stehen den Bewohner*innen i.d.R. eine Kantine, Räume zur Kinderbetreuung, eine medizinische Station und Beratungsräume für die Verfahrensbegleitung und das Beschwerdemanagement zur Verfügung. Aufenthaltsräume, in denen ein entspanntes Miteinander möglich wäre, sind laut Standardliste der Bezirksregierung nicht vorgesehen.

Die räumliche Ausstattung der EAEs und ZUEs macht deutlich, dass es den Bewohner*innen nicht gut gehen soll. Rückzugsmöglichkeiten und Intimsphäre werden ihnen verwehrt. Die räumliche Enge und Fremdbestimmung führen bei allen Beteiligten zu enormem Stress. Je länger der Aufenthalt für die asylsuchenden Menschen dauert, desto belastender ist die Situation. Depressionen, Suizidalität verstärken sich mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes.

Dies kann nur heißen – NO LAGER!

Erzwungene Gemeinschaftsverpflegung

In den Lagern sind die Bewohner*innen zur Inanspruchnahme einer Gemeinschaftsverpflegung gezwungen. Das Kochen in den eigenen Zimmern ist ihnen strengstens verboten. Nicht einmal ein Wasserkocher zur Zubereitung von Kaffee, Tee oder Babynahrung ist ihnen gestattet.

Gemeinschaftsverpflegung bedeutet, dass es den Menschen nicht möglich ist, ihre

Ernährungsgewohnheiten beizubehalten. Viele von ihnen mögen und vertragen das angebotene, ungewohnte Essen nicht. Oft wird die Verpflegung von den Schutzsuchenden als ungenießbar beschrieben.

Viele leiden unter Magen- und Verdauungsbeschwerden, zeigen Anzeichen von Mangelernährung, weil sie nicht, zu wenig oder unausgewogen essen. Zudem sind sie mit ihren Ernährungsgewohnheiten eines wichtigen Teiles ihrer Identität beraubt.

Dies kann nur heißen – NO LAGER!

Sachleistungsprinzip - bedeutet minimales Taschengeld bei schlechter Versorgung

In den EAEs und ZUEs gilt das Sachleistungsprinzip. D.h., dass die Dinge des alltäglichen Lebens wie Mahlzeiten, Hygieneartikel oder Kleidung in Form von Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei haben die Bewohner*innen keinen Einfluss auf die Wahl der Produkte. Gegessen wird, was auf den Tisch kommt - d.h. Kantinenessen, für das es nur ein geringes Budget gibt.

Die Pflegemittel sind mengenmäßig eng begrenzt und sind an deutsche Pflegegewohnheiten angepasst. Unterschiedlichen Pflegebedürfnissen werden sie nicht gerecht.

Kleidung wird ausschließlich gebraucht in sogenannten Kleiderkammern zur Verfügung gestellt, die aus Spenden aus der Bevölkerung bestückt werden. Aus diesen Beständen ist eine individuelle oder traditionelle Kleidung nicht möglich.

Den Bewohner*innen steht per Gesetz nur ein Taschengeld von 135,00 € im Monat zur Verfügung. Von diesem Betrag müssen alle persönlichen Bedürfnisse (Telefonkarte, Bus- und Bahn-Tickets, Kleidung, individuelle Pflegemittel ...) gestillt werden.

Von diesem ohnehin viel zu niedrigen Betrag muss dann auch noch Nahrung gekauft werden, weil die angebotenen Mahlzeiten oft nicht den eigenen Bedürfnissen entsprechen (s.o.).

Diese gesamte Form der Versorgung wirkt auf die geflüchteten Menschen entindividualisierend und destabilisierend.

Dies kann nur heißen – NO LAGER!

Ohne Schulbesuch und Arbeit - Langeweile und verpasste Integrationsmöglichkeiten

Die allgemeine Schulpflicht ist für Kinder in EAEs und ZUEs ausgesetzt! Sie beginnt erst mit der Zuweisung in die Kommunen. Kinder aus den Unterküften haben lediglich ein Schulbesuchsrecht. Dies wird aber ganz oft nicht umgesetzt. Das bedeutet, dass den Kindern oftmals 2 Jahre Entwicklungszeit gestohlen werden, in denen sie das Lernen lernen könnten, Bildung erfahren könnten, sich in die fremde Kultur einleben und die neue Sprache lernen könnten. Statt in der Schule mit Gleichaltrigen zu lernen und zu spielen, langweilen sie sich und entwickeln Symptome von Depression und Resignation.

Während der Verweildauer in den EAEs und ZUEs sind die Bewohner*innen vom Zugang zu den offiziellen Integrationskursen des BAMF ausgeschlossen. Lediglich Schutzsuchende aus

Eritrea und Syrien und wenige andere, die vor dem 01.08.2019 eingereist sind, können zu Sprachkursen zugelassen werden und dies nur sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Im Alltag heißt das, dass die meisten Bewohner*innen von Sprach- und Integrationskursen ausgeschlossen sind. Damit wird ihnen eine wichtige Basis für ihre Unabhängigkeit in Form von Ausbildung und Berufstätigkeit vorenthalten, obwohl zukünftig überall Integration von ihnen gefordert werden wird. Lediglich einige nicht qualifizierende Sprachkurse werden in einigen ZUEs angeboten.

Mindestens 9 Monate lang bekommen Asylbewerber*innen in Deutschland keine Arbeitserlaubnis. Fakt ist jedoch, dass sie solange sie keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben solange sie keine keiner Kommune zugewiesen worden sind und eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis habe.

D.h. fast alle erwachsenen Bewohner*innen der EAEs und ZUEs gehen 24 Monate lang (und länger) keiner geregelten Arbeit oder Ausbildung nach. Wenige von ihnen können innerhalb der Unterkünfte sog. Arbeitsgelegenheiten, wie Küchendienste, Reinigungsarbeiten, Kleiderkammerdienste übernehmen, die mit 0,80 € (!) entlohnt werden. Von einem Mindestlohn wird in diesem Bereich nicht gesprochen.

Die meisten Schutzsuchenden haben aber keine Aufgabe. Sie leiden massiv unter Langeweile und Sinnlosigkeit und dürfen ihren Unterhalt nicht selber verdienen.

Sie dürfen in dem Land, in dem sie einen Asylantrag gestellt haben, nicht ankommen und sich kein eigenes Leben aufbauen. Daran verzweifeln viele.

Dies kann nur heißen – NO LAGER!

Medizinische Minimal-Versorgung

Grundsätzlich werden bei der Ankunft in den Lagern keine Gesundheitsdaten von den Schutzsuchenden erhoben. Niemand weiß also, an welchen Krankheiten die Bewohner*innen leiden und wer behandlungsbedürftig ist.

Als Asylbewerber*innen steht den Bewohner*innen der EAEs und ZUEs laut Gesetz nur eine ärztliche Notfallversorgung zu. D.h. nur akute Erkrankungen und Schmerzzustände werden symptomatisch behandelt. Eine Bewohnerin beschrieb dies so: „Ob ich Zahnschmerzen, Grippe, Magenschmerzen oder Herzrasen habe, ich bekomme immer Ibuprophen“.

Es gibt innerhalb der Lager eine medizinische Sprechstunde (i.d.R. Allgemeinmedizinisch und eine Hebamme) in deren Rahmen entschieden wird, ob eine fachärztliche Behandlung notwendig ist oder nicht. Von der freien Ärzt*innen-Wahl sind Asylbewerber*innen schon strukturell ausgeschlossen. Wenn eine externe fachärztliche Behandlung erfolgen soll, muss dies zusätzlich von der Bezirksregierung genehmigt werden. Wir haben schon erlebt, dass dies willkürlich und als Disziplinierungsmaßnahme verweigert wurde.

Obwohl es in Kreuzau eine ZUE für besonders vulnerable Personen in einem ehemaligen Altenheim gibt, in dem kranke oder pflegebedürftige Asylbewerber*innen in Einzelzimmern untergebracht und versorgt werden könnten, ist diese Einrichtung zur Zeit nur zu etwa 30% belegt. Für viele kranke Asylbewerber*innen würde eine solche Unterbringung eine deutliche Entlastung darstellen. Sie wird ihnen aber trotz vorhandener Ressourcen nicht ermöglicht.

Dies kann nur heißen – NO LAGER!

Corona, Quarantäne und die Folgen

Seit Ausbruch der Corona- Pandemie wurden mindestens 8 mal ZUEs des Regierungsbezirkes Köln unter Voll-Quarantäne gestellt. Oft bedeutete dies, dass es wegen nacheinander aufgetretenen Erkrankungen zu wochenlangen „Ketten-Quarantänen“ kam. Hinzu kamen zahlreiche Teil-Quarantänen für infizierte Bewohner*innen und ihre Kontaktpersonen. Zeitweise als Evakuierungsmöglichkeit angemietete Jugendherbergen wurden trotz steigenden Inzidenzwerten schon wieder geschlossen. Und dies, obwohl nachgewiesen ist, dass die Voll-Quarantäne das Infektionsrisiko für die Bewohner*innen deutlich erhöht und die Evakuierung infizierter Personen viel hilfreicher wäre (Prof. Bozorgmehr, Uni Bielefeld).

Die Quarantäne-Zeiten sind für die Bewohner*innen besonders belastend, weil es nun gar keine Ausweichmöglichkeiten und Ablenkungen mehr gibt. Die wenigen internen Sprachkurse und die Kinderbetreuungsangebot fallen aus, was zu zusätzlicher Anrengungsarmut und Isolation führt.

Entlastende ehrenamtliche Angebote (Sprach-Cafés, Schwimmkurs) entfallen und zum Zwecke des Infektionsschutzes werden absolute Besuchsverbote ausgesprochen.

Die unter den Bewohner*innen weit verbreiteten depressiven Stimmungen, die oft aufgrund traumatischer Vorerfahrungen, der Trennung von ihren Familienangehörigen und aus Angst vor der Ablehnung ihres Asylantrages und vor Abschiebung bestehen, werden durch die aufgezwungene Untätigkeit zusätzlich verstärkt.

Vielfach entsteht der Eindruck, dass die Corona-bedingte weitere Abschottung der ZUEs der Bezirksregierung und den Einrichtungsträgern willkommen sind, um möglichst wenig Einblick in die miserablen Lebensbedingungen der kasernierten Asylbewerber*innen zu ermöglichen.

Die für die Asylverfahren unentbehrlichen Kontakte zu Rechtsanwält*innen und zu unabhängigen Beratungsstellen werden durch diese Auflagen massiv erschwert. Zudem steht in vielen Unterkünften kein vernünftiger Internetzugang zur Verfügung, so dass fristgerechte Reaktionen auf Verfahrensfragen und persönliche Kontakte nach draußen sehr eingeschränkt sind. Da gleichzeitig auch Gerichte, Anwält*innen, Gutachter*innen und Beratungsstellen nur eingeschränkt tätig sind/waren, verzögern sich die Verfahren erheblich und die Verweildauer in ZUEs wird auf unbekannte Zeit verlängert. Wir wissen von Asylbewerber*innen, die schon über 28 Monate auf eine Zuweisung in eine Kommune warten.

Dies kann nur heißen – NO LAGER!

Die Corona-Schutz-Impfungen in den ZUEs

Die Geflüchteten in den ZUEs und EAEs zählen in Bezug auf die Corona-Schutz-Impfungen offiziell zu der Priorisierungsgruppe 2, weil sie durch diese gegebene Unterbringungsform einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Deshalb hätten sie seit Anfang März 2021 geimpft werden können. Bis Mitte Mai waren aber nahezu keine Impfungen in den EAEs und ZUEs vorgenommen worden. Es waren noch nicht einmal ausreichend Impf-Informationen in den jeweiligen Landessprachen verteilt worden, die das Wissen über die zukünftigen Impfungen erhöht und die Angst vor Impfungen hätten reduzieren können.

Erst Anfang Juni 2021, also 3 Monate zu spät, wurden die Impfungen aufgenommen.

Dies alles kann nur heißen – NO LAGER! NOW!

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die Unterbringung von Asylbewerber*innen in den bestehenden EAEs und ZUEs unmenschlich, gesundheitsgefährdend und sozial unverträglich ist.

Die Bedingungen in den Unterkünften wirken zermürend, berauben die Bewohner*innen ihrer Freiheit und Selbstbestimmtheit und stehen einer Integration massiv im Wege.

Darum fordern wir die sofortige Auflösung der EAEs und ZUEs und die direkte Zuweisung in die Kommunen! Und auch für die Kommunen muss es konsequenterweise heißen: keine Unterbringung von geflüchteten Menschen in Großunterkünften!